

## **Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Schwiesow für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.12.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

#### 1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	352.000 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	400.500 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-48.500 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-48.500 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	14.300 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	63.000 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	200 EUR

#### 2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	297.300 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	326.900 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-29.600 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	16.400 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	51.200 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-34.800 EUR
d)	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	-64.400 EUR

festgesetzt.

### **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

*Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.*

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

*Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.*

#### § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt  
auf

29.700 EUR

#### § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen  
(Grundsteuer A) auf
- b) für die Grundstücke  
(Grundsteuer B) auf

280 v. H.

300 v. H.

2. Gewerbesteuer auf

380 v. H.

#### § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,125 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

#### § 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug

1.473.843,38 EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt

1.550.643,03 EUR

und zum 31.12. des Haushaltsjahres

1.508.543,03 EUR

Groß Schwiesow, den 03.12.2018

Ort, Datum



Körting  
Bürgermeister

Im Internet unter [www.amt-guestrow-land.de/bekanntmachungen](http://www.amt-guestrow-land.de/bekanntmachungen) am 04.12.2018 veröffentlicht.

**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.  
Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

**vom 10.12.2018 (Montag) bis 04.01.2019 (Freitag)**

**zu folgenden Öffnungszeiten**

**Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr**

**Dienstag von 14.00 – 16.00 Uhr**

**Donnerstag von 14.00 – 18.00 Uhr**

**im Amtsgebäude, Zimmer 103**

öffentlich aus.



Körting, Bürgermeister